## Erklärung der Brautleute bei der Bitte um das Nihil obstat für eine kirchliche Trauung bei fehlender Zivileheschließung

Wir	uı	nd
	(Name der Braut, N	ame des Bräutigams)
erbitten von der katholisc Zivileheschließung.	hen Kirche das Nihil obs	stat für die kirchliche Trauung ohne vorhergehende
		st, dass die kirchliche Trauung keine rechtlichen ich getraute Personen ohne Zivileheschließung
<ul> <li>haben gegenseitig k</li> <li>genießen kein gesein</li> <li>dürfen keinen gemein</li> <li>können keine aus d</li> </ul>	zliches Ehegattenerbre insamen Familienname	rhaltsansprüche nach staatlichem Eherecht, cht, n führen, ntenansprüche (z.B. Witwenrente) geltend machen,
<ul> <li>haben vor Gericht k zugestanden werde</li> </ul>	eine Zeugnisverweigeru n,	ungsrechte, wie sie standesamtlich Verheirateten Arzt und kein Besuchsrecht im Falle ernsthafter
Wir wissen, dass diese	e Aufzählung nicht absc	hließend ist.
	dazu gehört insbesonde	nd gewissenhaft zu erfüllen, die mit der kirchlichen ere auch die materielle Fürsorge der Ehepartner Kinder.
Gründe für die kirchliche	Frauung ohne Zivilehesc	chließung:
Ort und Datum:		
	Braut	Bräutigam
Pfarrer/Beauftragter		